

ABGERÄUMT

Bei welchem Wettbewerb die 4b der Oberschule Triesen erfolgreich war und Rang 1 belegen konnte. **12**

STANDARDS

Worum es bei «Enterprise Architecture» geht und weshalb sich Liechtenstein in einer guten Situation befindet. **13**

RÜCKGANG

Inwiefern sich die Liechtensteiner Arbeitslosenquote im April 2005 verändert hat. **14**

BÖRSE

Aktien, Devisen, Obligationen: Wie sich die Kurse an der Börse in Zürich entwickelt haben. **16**

VOLKSBLATT | NEWS

Unaxis: Richter lehnt Handelsregister-Sperre ab



ZÜRICH – Im Machtkampf um den angeschlagenen Technologiekonzern Unaxis hat das Unternehmen einen Sieg vor Gericht errungen. Die Umsetzung wird aber durch einen erneuten Einspruch von Grossaktionär Victory vorerst verzögert. Der Einzelrichter des Bezirksgerichts Höfe im Kanton Schwyz habe das Gesuch der Beteiligungsgesellschaft Victory um Aufrechterhaltung der Handelsregister-Sperre abgelehnt, teilte Unaxis am Mittwoch mit. Trotzdem können die Beschlüsse der ordentlichen Unaxis-Generalversammlung (GV) von Ende April noch nicht ins Handelsregister des Kantons eingetragen werden. Denn ein Rechtsvertreter von Victory habe umgehend Einspruch eingelegt und erneut um eine superprovisorische Verfügung ersucht, sagte Unaxis-Sprecher Nicolas Weidmann auf Anfrage.

Dabei gehe es um den Beschluss der GV, die Ausnahmeklausel für die Unterbreitung eines Übernahmeangebots abzuschaffen (Opting-In) und die Wahlen in den Verwaltungsrat. Die Nennwertrückzahlung müsse nicht ins Handelsregister eingetragen werden, sagte Weidmann. Ob die juristischen Entscheide lange Bestand haben werden, ist unklar. Victory, die Beteiligungsgesellschaft der beiden österreichischen Industriellen Mirko Kovats und Ronny Pecik, hat bereits angekündigt, die Beschlüsse der ordentlichen GV umstossen zu wollen. Zu diesem Zweck hat Victory eine ausserordentliche GV verlangt, die am 28. Juni stattfinden wird. (sda)

Unveränderter Vorstand

VADUZ – Die Liechtensteiner Wirtschaftsprüfer-Vereinigung hielt am 18. April 2005 ihre jährliche Plenarversammlung ab. Wie die Vereinigung gestern mitgeteilt hat, gehören dem Vorstand für die nächsten drei Jahre unverändert die folgenden Mitglieder an: Peter Hemmerle, Präsident; Bernhard Lampert, Vizepräsident; Reto Silvani, Carl Schädler und Robert Schädler. (PD)

Wüthrich fordert Millionen

Liquidator macht Ansprüche in der Höhe von 57 Millionen Franken geltend

ZÜRICH – Swissair-Liquidator Karl Wüthrich nimmt die Fluggesellschaft Swiss und die Flughafenbetreiberin Unique ins Visier. Gegen sie werden Anfechtungsansprüche im Umfang von über 57 Millionen Franken angemeldet. Swiss und Unique geben sich gelassen.

Bei den Anfechtungsansprüchen geht es darum, ob die Gesellschaften von Swissair nach dem Kollaps der Fluggesellschaft Zahlungen erhalten haben, die andere Gläubiger benachteiligt hätten. Diese Zahlungen können von den Empfängern zurückgefordert werden.

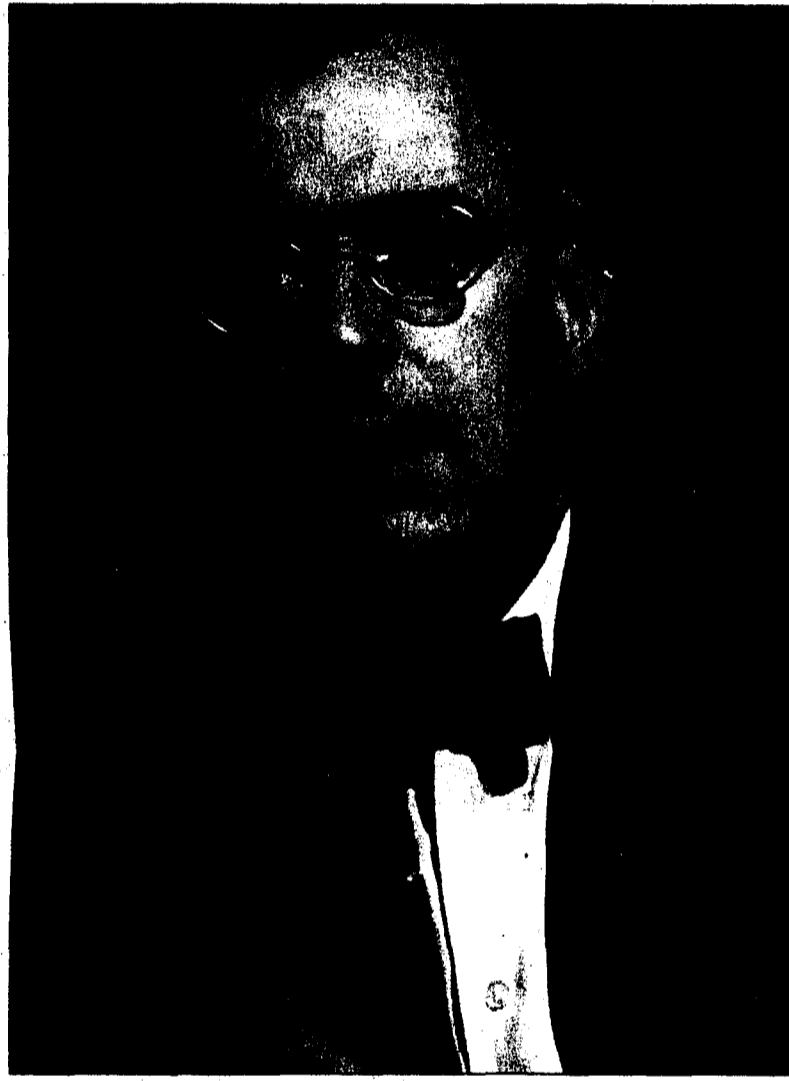
Bei gewissen Zahlungen an die damalige Crossair, an Unique sowie an eine Reihe von Treibstofflieferanten sieht Wüthrich diesen Umstand als möglich und hat deshalb Ansprüche angemeldet, wie aus dem am Mittwoch veröffentlichten Zirkular an die Gläubiger hervorgeht. Der Anspruch an die Crossair-Nachfolgerin Swiss beläuft sich auf 35,6 Millionen Franken. Bei Unique beläuft sich der Betrag auf 21,8 Millionen Franken. Bei den Treibstofflieferanten summiert sich der Anspruch auf rund 36 Millionen Franken.

Swiss und Unique geben sich gelassen

Für die Swiss sei die Sache nicht neu, sagte Swiss-Sprecher Jean-Claude Donzel auf Anfrage. Swiss wolle die Angelegenheit in Zusammenarbeit mit dem Liquidator weiter bearbeiten. Unique sei sich keiner unrechtmässiger Zahlung von der Schweizerischen Luftverkehrs AG bewusst, teilte Unique am Mittwoch mit. Nach Erhalt der detaillierten Anfechtungsbegründung werde Unique den Sachverhalt eingehend prüfen.

Vor oder nach dem 30. September 2001

Zahlungen, die vor dem 30. September 2001 erfolgt sind, stehen nicht zur Diskussion. Am 30. September hat die Swissair ein Gesuch um Nachlassstundung eingereicht und den Flugbetrieb kurzfristig eingestellt. Spätestens dann hätte die



Liquidator Karl Wüthrich hat sowohl die Swiss als auch die Unique im Visier.

Swissair wissen müssen, dass Gläubiger, die Zahlungen erhielten, zulasten der übrigen Gläubiger bevorzugt würden. Am 30. September

sei überdies in einer breiten Öffentlichkeit bekannt gewesen, dass die Swissair kurz vor dem Kollaps stand.

Ende September hatte die damalige Crossair auf einer Zahlungsplattform, die sie normalerweise nicht benutzte, Forderungen im Umfang von knapp 35,6 Millionen Franken angemeldet. Swissair hatte die Rechnung beglichen. Die Crossair habe sich eines unüblichen Zahlungsmechanismus bedient, heisst es im Zirkular. Und: «Die Crossair kannte Ende September 2001 die katastrophale finanzielle Situation der Swissair.» Die Abklärung des genauen Sachverhaltes sei noch nicht abgeschlossen, heisst es.

Bei Unique geht es um Gebühren für Start- und Landeerlaubnis, Flugsicherung und Nutzung der Infrastruktur am Flughafen Zürich für den Monat Juli 2001 im Umfang von gut 21,8 Millionen Franken. Diese Gebühren wurden der Unique am 4. Oktober überwiesen.

Die Zahlung war also nach dem «Grounding» der Swissair-Flotte vom 2. Oktober 2001 erfolgt. Swissair hätte zu diesem Zeitpunkt gar keine Zahlungen mehr leisten dürfen, welche zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes nicht notwendig gewesen seien. Unique dagegen wäre nicht in der Position gewesen, der Swissair als wichtigste Kundin Dienstleistungen während der Nachlassstundung zu verweigern. (sda)

SWISSAIR-LIQUIDATION: BUND WIRD NICHT VERKLAGT

Liquidator verzichtet auf Klage gegen Bund

ZÜRICH – Der Bund hat im Zusammenhang mit der Liquidation der Swissair keine Haftungslage mehr zu befürchten. Swissair-Liquidator Karl Wüthrich verzichtet auf eine Weiterführung der Klage. Wüthrich und der Gläubigerausschuss hätten den Einscheid gestützt auf ein Rechtsgutachten gefällt, heisst es in dem am Mittwoch veröffentlichten Zirkular an die Gläubiger.

Im September 2003 reichten Swissair sowie drei weitere

Swissair-Gesellschaften beim Eidgenössischen Finanzdepartement ein Schadenersuchgesuchen in der Höhe von 1 Milliarde Franken ein. Begründet wurde das Begehren mit dem Vorwurf, dass das Bundesamt für Zivilluftverkehr (BAZL) es habe gegenüber der Swissair keine Aufsichtspflichten vernachlässigt. Der Schritt sei notwendig, um den Bund in der Haftung zu verankern.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass sich die Aufsicht des Bundes auf die Swissair beschränke. Die SAirGroup, die SAir Group und die Fluggesellschaft, welche

der Bundesstaat seien, könne keine Haftung für die Liquidation der Swissair übernehmen. (sda)

ANZEIGE

Ihr Partner für alle Fragen der Altersvorsorge!

www.llb.li

LIECHTENSTEINISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT